



Schule**Seftigen**

3662 Seftigen

Eltern
der Schülerinnen und Schüler
unserer Schule

Bezug eines freien Halbtages

Liebe Eltern

Sie haben das Recht ohne Angabe von Gründen, Ihr Kind an höchstens fünf Halbtagen (einzeln oder zusammenhängend) pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Dadurch können Sie gewisse Tätigkeiten und Anlässe stärker gewichten als den Schulbesuch. Als Halbtage gelten auch einzelne Lektionen aus dem freiwilligen Angebot der Schule oder ausserhalb des normalen Stundenplanes stattfindende Schulanlässe. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, informieren Sie bitte die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer im Normalfall **spätestens vier Tage im Voraus** darüber. Ihr Kind erhält den dafür vorgesehenen Talon (Beispiel unten) bei seiner Klassenlehrperson.

Es liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers, sich über verpassten Stoff zu informieren und diesen nachzuholen.

Mit freundlichen Grüssen
für die Lehrerschaft

Thomas Schmid

✂



Schule**Seftigen**

Bezug eines freien Halbtages

Die Schülerin / Der Schüler

bezieht am vormittags nachmittags freie/n Halbtage/e.

bezieht vom bis freie/n Halbtage/e.

Datum: Unterschrift der Eltern:

Bitte im Normalfall vier Tage vor dem Bezug des/der Halbtage/s dem Klassenlehrer abgeben.
Herzlichen Dank!